



Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun

4616 Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

Tel. 07243/56155-0 Fax 07243/56155-31

e-mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at

Internet: www.weisskirchen.at

AZ: Fin 902-2020

Weißkirchen a. d. Traun, am 11.11.2020

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020

Korrektur:

Im Vermögen des Rechnungsabschlusses 2019 wurde beim Aktivpark übersehen die Kapitaltransferzahlung der Europäischen Union (Leader) und den Landesbeitrag aufzunehmen.

In die Eröffnungsbilanz wurden diese beiden Positionen aufgenommen.

Bewertungsmethoden:

Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte großteils zum beiliegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015. Teilweise wurden auch andere Bewertungsmethoden (z.B. fortgeschriebene Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015) herangezogen.

Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude erfolgte großteils mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015. Teilweise können auch andere Bewertungsmethoden zum Tragen kommen..

Grundstückseinrichtung:

Die Bewertung erfolgte großteils aufgrund einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015. Teilweise wurden auch andere Bewertungsmethoden (z.B. fortgeschriebene Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015) herangezogen.

Kulturgüter:

Die vorhandenen Kulturgüter wurden mit 0 bewertet.

Mobilien

Die Bewertung der Mobilien erfolgte großteils mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015. Teilweise können auch andere Bewertungsmethoden zum Tragen kommen..